Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Legal Name: **OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITAET MAGDEBURG**

Short Name: **OVGU**

PIC: **999873285**

Die einheitliche Identifizierung erfolgt über den PIC (Participant Identification Code).

Sie können den PIC auch im › Funding & Tender Opportunities Portal (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home) der EU nachschlagen und für weitere Teilnehmer:innen recherchieren: › Participant Register (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register) .

Erstattungsfähige indirekte Kosten:

In Horizont 2020 werden die indirekten Kosten für alle Teilnehmer durch eine Pauschale in Höhe von 25% erstattet. Die Pausch wird auf alle direkten Kosten gezahlt, mit Ausnahme der Ausgaben für Unteraufträge sowie Kosten für Ressourcen Dritter, die nicht auf dem Gelände des Teilnehmers genutzt werden.

Bei Projekten mit Pauschalen gibt es auch Pauschalen für die indirekten Kosten.

Es besteht keine Option mehr, die tatsächlichen indirekten Kosten abzurechnen.

Erstattungsfähige direkte Kosten

Für die Ermittlung der Gerätekosten sollen in den Projekten die normativen Nutzungsdauern für Geräte und Ausstattung gemäß dem B-Rundschreiben der Verwaltung der Universität zu Abschreibungen zum Punkt 7.5 genutzt werden. › Weiteres zu Abschreibungen ...
(http://www.verwaltungshandbuch.ovgu.de/H%C3%B6B+Teil+2/7_+Technische+Angelegenheiten/7_5+Inventarisierung+und+Aussonderung.html)

Eine Zertifizierung der Periodenabschlüsse ist erst ab einer kumulativen Fördersumme für direkte Kosten von 325.000 Euro erforderlich. Die Zertifizierung führt an der Otto-von-Guericke-Universität ein externer Dienstleister durch. Kosten im Zusammenhang mit einem Audit werden als Other Direkt Costs (B) für Hochschulen zu 100% erstattet.

Vertragsunterzeichnung:

Anträge (Proposals) können im Participant Portal elektronisch ohne Unterschrift eingereicht werden.

Verträge (Grant Agreement / Consortium Agreement) werden durch den Kanzler unterschrieben. Von der Europäischen Kommission ist gefordert, dass der Beitritt zum Vertrag durch die teilnehmende Einrichtung erfolgt. Diese Unterzeichnung erfolgt rechtsverbindlich durch den Kanzler bzw. seine Vertreter. Mit der Einholung der Unterschrift sind die Abteilung Finanzen der Universität und im Bereich der Medizinischen Fakultät das Referat für Forschung beauftragt.

› Hinweise zu Verträgen (https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Grant+Agreement+und+Consortium+Agreement.html)

Ansprechpartnerin

Martina Hagen

Tel.: +49 (0) 391 67 58505

Ansprechpartnerin Projektmanagement

Veronika Kauert

Tel.: +49 (0) 391 67 52114

Informationsveranstaltungen Dritter und Brokerage Events

Informationsveranstaltungen des EU-Hochschulnetzwerkes

› Informationen zu Veranstaltungen des EU-Hochschulnetzwerks Sachsen-Anhalt

Open Access an Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Informationen zu OA an der**MLU** finden Sie › hier .
Die MLU unterstützt OA-Projekte ihrer

Wissenschaftler*innen u.a. durch einen
› Publikationsfonds

Informationen zur **OVGU** finden Sie › hier.

Informationen zur **HS Anhalt** finden Sie › hier .